

BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE GRAAL-MÜRITZ

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27-15 „Birkenallee 27-31“  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat am 27.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Birkenallee“ gebilligt.

Die Planung betrifft die Liegenschaften Birkenallee Nr. 27, 29 und 31 und das rückseitig angrenzende Waldstück. Sie dient der Vorbereitung einer Lückenbebauung entlang der Birkenallee.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung ist nicht vorgesehen.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 27-15 „Birkenallee 27-31“ und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum **vom 30.08.2017 bis einschließlich zum 29.09.2017** im Bauamt der Gemeinde Graal-Müritz, 18181 Graal-Müritz, Ribnitzer Str. 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage Gemeinde Graal-Müritz unter [www.gemeinde-graalmueritz.de](http://www.gemeinde-graalmueritz.de) und den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann zu der Planung äußern und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Graal-Müritz, 14.08.2017

  
Giese  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Ausgehängt am: 15.08.2017



(Siegel)

  
Giese, Bürgermeister

Abzunehmen am: 30.08.2017



(Siegel)

  
Giese, Bürgermeister

Abgenommen am:

(Siegel)

Giese, Bürgermeister